

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Ennsdorf, umfassend die Gemeinde(n) Ennsdorf die Katastralgemeinde(n) Ennsdorf Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ

Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Niederösterreichischer	Aigner Hannes Georg	Rosenthaler Edwin
Bauernbund	Hiebl Franz Alois	Bugram Elisabeth
Ortsgruppe Ennsdorf	Abentheuer Karl Andreas	Ing. Öllinger Gerhard
	Derntl Hermann	Kraft Gerhard Gottfried
	Brunner Maximilian	Fröschl Maria
	DI Weißenbek Jürgen	Häntschel Herbert
	Knierzinger Christoph	Stöckler Johann

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



26. MRZ. 2024

Angeschlagen am:

10. APR. 2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde

Daniel Lachmayr

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.